

Webinar zum Förderprogramm

Energiemanagement - Flexibilisierung im Verteilnetz

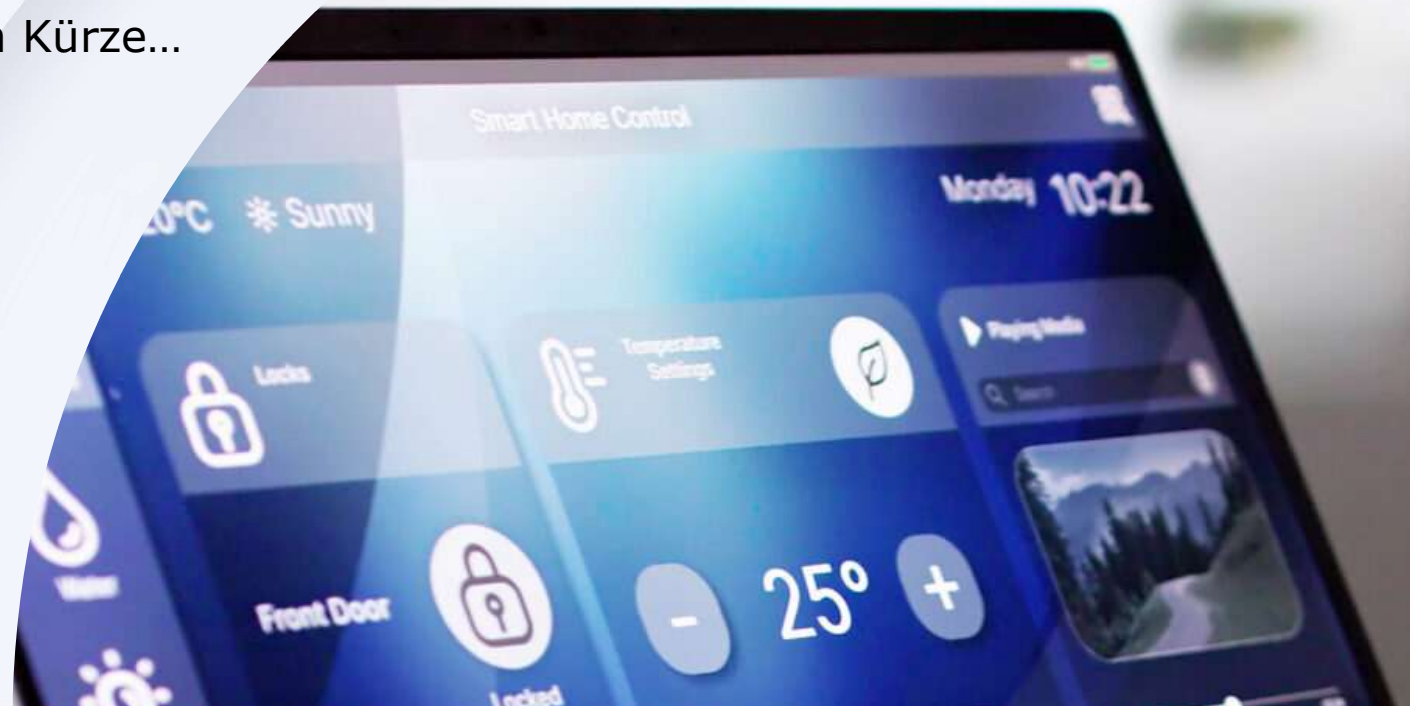


Guten Morgen, wir beginnen in Kürze...

23.07.2026

09:00 – 10:00 Uhr

Patrick Fuchs



Ablauf im Überblick

- Wichtigste **Eckpunkte** des Förderprogramms
- **Fördervoraussetzungen & Mindestfunktionsumfang**
- Verpflichtung: **6 Optionen** zur Erreichung positiver systemischer Effekte
- Häufig gestellte Fragen
- Möglichkeit für Fragen & Antworten



Ziele der Förderaktion



a) auf der Ebene der Nutzenden **positive Umwelt- und Kosteneffekte** zu erreichen und

b) auf der Ebene des **gesamten Energiesystems** die Nutzung der öffentlichen Infrastruktur (Netze) und des erneuerbaren-Energie-Angebots zu verbessern

Nicht-Ziel: die **ausschließliche Eigenverbrauchsoptimierung**

Was wird gefördert?

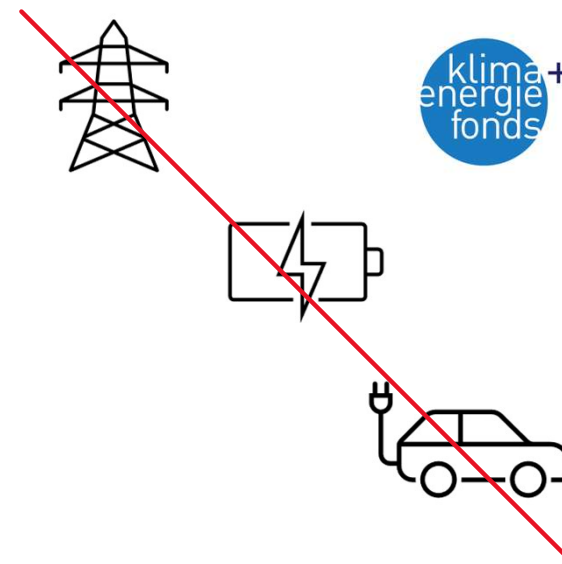


Anschaffung, Installation und Konfiguration von kommunikationsfähigen, automatisierten **Energiemanagementsystemen** mit einem definierten Mindestfunktionsumfang

Was wird nicht gefördert?

Die Errichtung von Erzeugungs-, Verbrauchs- und Speicheranlagen

→ **Keine Förderung** für die Errichtung einer PV-Anlage, eines Stromspeichers, einer Wärmepumpe, einer Wallbox, etc.



Wer ist antragsberechtigt?



- **Zielgruppe 1:** Haushalte (NE 7)
- **Zielgruppe 2:** Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine, konfessionelle Einrichtungen, KöR mit Netzanschluss (NE 6 und 7)



Hinweis: Maximalkapazität der Erzeugungsanlage(n) am Standort muss unter 250 kW liegen (TOR Typ A)

Wie hoch ist die Förderung?



Zielgruppen	Max. Förderungssatz	Max. Förderung	Begleitforschung (opt.)
Haushalte	50% der förderbaren Kosten	600,-	100,-
Betriebe, Gemeinden und Vereine	30%/20% der förderbaren Nettokosten	20.000,-	1.000,-

Wie ist der Ablauf bei der Antragstellung?



Haushalte

Schritt 1: Registrierung (jedenfalls **vor** Ausstellung der Rechnung)

Schritt 2: Antragstellung = Abrechnung

Betriebe

Schritt 1: Antragvorstellung **vor** Bestellung

→ Beurteilung & Genehmigung

Schritt 2: Umsetzung, Abrechnung & Auszahlung

Welche Kosten sind förderbar?



- **Steuerungseinheit** des Energiemanagementsystems
- **Messtechnik** - Komponenten zur Messung, Erfassung, Verarbeitung und Integration von Mess- und Abrechnungsdaten
- **Kommunikations- und Steuerungstechnik** - Komponenten wie z.B.: Datenkabel, Gateways, Schalttechnik (Relais), Steuerungseinheiten zur Herstellung der Ansteuerbarkeit von Geräten
- **Installation, Systemkonfiguration, Inbetriebnahme** durch Fachbetrieb
- **Bei Betrieben:** Beratungs- und Planungsleistung (inkl. Standortanalyse)

Fördervoraussetzungen

&

Mindestfunktionsumfang

Was sind die wichtigsten Fördervoraussetzung?



Das installierte System

- steuert zumindest zwei „Anlagen“ der folgenden der Kategorien: Erzeuger, Speicher, Verbraucher
- entspricht dem Mindestfunktionsumfang im Förderleitfaden

Die fördernehmende Person wählt eine von 6 Optionen für den Betrieb zur Erreichung positiver systemische Effekte

Bei Betrieben: Standortanalyse durchgeführt durch Energieberater:innen, Fachbetriebe oder Verantwortliche in der Organisation

Was ist der Mindestfunktionsumfang förderbarer Systeme?



1. **Aktive Steuerung** von Erzeugern, Verbrauchern oder Speichereinheiten
2. Verarbeitung von **zeitvariablen** und/oder **dynamischen Preissignalen** (Strompreise und/oder Netztarife)
3. **Messung** von Bezug (und Einspeisung) am **Netzanschluss**
4. **Lastmanagement**: Fähigkeit zur Verarbeitung von Leistungsvorgaben (Begrenzung der Bezugs- und ggf. Einspeiseleistung)

Verarbeitung von Steuerungsbefehlen **in der Kundenanlage** (keine reinen Cloud-Systeme)

Welche Funktionen werden empfohlen (optional)?



- Möglichkeiten **individuelle Einstellungen** vorzunehmen
- Hohe **Kompatibilität** mit **Produkten anderer Hersteller**
- Fähigkeit zur Einbindung in ein **virtuelles Kraftwerk** (VPP-ready)
- Der Hersteller plant die An-/Einbindung des **openADR**-Standards/der **Digitalen Schnittstelle (DSS)**
- Fähigkeit zur **Verarbeitung von Wetterprognosen**
- **Nachvollziehbarkeit** der Steuerungsvorgänge
- **Sichere Kommunikation** (Verschlüsselung, Lokale Zugriffskontrolle, Manipulationsschutz, Datensouveränität)
- **Sicherheit bei Kommunikationsausfall** (Automatischer Fallback, sichere Default-Zustände)

VERPFLICHTUNG ZUR ERREICHUNG POSITIVER SYSTEMISCHER EFFEKTE

6 Optionen

Optionen f. systemische Effekte



Verpflichtung: 5 Jahre ab Antragstellung/Abrechnung, Wechsel möglich

- **Option 1: dynamischer Einspeisevertrag**
- **Option 2: dynamischer Liefervertrag**
- **Option 3: Vertrag mit einem Flexibilitätsdienstleister**
- **Option 4: flexibler Netzzugang**
- **Option 5: Regelbarer Netztarif**
- **Option 6: dynamische Einspeisung/Bezug** im Rahmen der Teilnahme an einer lokalen/regionalen Energiegemeinschaft bzw. der „gemeinsame Energienutzung“ im Nahebereich

Option 1: dynamischer Einspeisevertrag



Ein Einspeisevertrag mit dynamischen Energiepreisen mit **stündlichen** oder **viertelstündlichen Abrechnungsintervallen**, die die Preise auf den Spotmärkten, zumindest im Day-Ahead-Markt, widerspiegeln

Option 2: dynamischer Liefervertrag



Ein Liefervertrag mit dynamischen Energiepreisen mit **stündlichen** oder **viertelstündlichen Abrechnungsintervallen**, die die Preise auf den Spotmärkten, zumindest im Day-Ahead-Markt, widerspiegeln.

Option 3: Vertrag mit einem Flexibilitätsdienstleister



Ein Flexibilitätsdienstleister (FDL) steuert dezentrale Stromverbraucher, Speicher und Erzeuger zum Zwecke der Erbringung von Systemdienstleistungen oder des Engpassmanagements

Option 4: flexibler Netzzugang



Im Fall eines **neuen Netzzugangs** eines **einspeisenden** Netzbenutzers oder einer **Änderung der netzwirksamen Leistung** beim Netzzugang eines **einspeisenden Netzbenutzers** kann vertraglich vorgesehen werden, dass der Verteilernetzbetreiber aufgrund mangelnder Netzkapazitäten die maximale netzwirksame Leistung statisch oder dynamisch vorgibt (12-max.36 Monate für NE 6 u 7).

Auf **Verlangen von Betreibern von Erzeugungsanlagen, Verbrauchsanlagen und Energiespeicheranlagen** kann auch für diese eine statische oder dynamische Vorgabe der netzwirksamen Leistung dauerhaft vertraglich vereinbart werden (vgl. § 103 ElWG).

Option 5: Regelbarer Netztarif



Ein **regelbarer Netztarif** ist ein Netztarif, der bei Einhaltung von Leistungsgrenzen in **definierten Zeiträumen** ein verringertes Netznutzungsentgelt vorsieht.

Die Regulierungsbehörde E-Control hat die Umsetzung eines regelbaren Netztarifs für Netzebene 6 und 7 ab dem 01.01.2027 in Aussicht gestellt (vgl. § 10 Abs 2 Z 2 Entwurf SNE-G-V).

Hinweis: Der Sommer-Niederarbeitspreis (SNAP) und/oder Winter-Niederarbeitspreis (WiNAP) gelten nicht als regelbarer Netztarif.

Option 6



dynamische Einspeisung/Bezug im Rahmen der Teilnahme an einer lokalen/regionalen Energiegemeinschaft bzw. der „gemeinsame Energienutzung“ im Nahebereich:

Als dynamische Einspeisung/Bezug gilt die **automatisierte Steuerung** von Einspeisung oder Bezug auf Basis kontinuierlich aktualisierter und von der Energiegemeinschaft/im Rahmen der „gemeinsamen Energienutzung“ **übermittelter Informationen** zu **Energiebedarf und Überschüssen**, oder die **aktive, dynamische Steuerung eines Systems** durch eine Energiegemeinschaft/im Rahmen der „gemeinsamen Energienutzung“.

Häufig gestellte Fragen

Häufig gestellte Fragen...



Frage 1: Wie kann ich als Hersteller/Anbieter sicherstellen, dass meine Produkte von der Förderung umfasst sind?

Es gibt keine Whitelist zu Produkten oder Herstellern und keine Bestätigung der Förderfähigkeit von Produkten durch den Klima- und Energiefonds oder die Abwicklungsstelle KPC.

Die umsetzenden Fachbetriebe bestätigen die Erfüllung der Anforderungen.

Häufig gestellte Fragen...



Frage 2: Ist die Förderung mit anderen Förderungen kombinierbar?

- Die Förderung ist nicht mit anderen Bundes-, Landes-, oder Gemeindeförderungen kombinierbar (keine Doppelförderung).
- Abgrenzung EAG-Investförderung (OeMAG)

Häufig gestellte Fragen...



Frage 3: Zielgruppe Betriebe: was bedeutet Maximalkapazität unter 250 kW (vgl. 2.3 Zielgruppe im Leitfaden), bezieht sich das auf die im Netzzugangsvertrag vereinbarte Leistung?

Diese Regelungen ist angelehnt an die TOR Stromerzeugungsanlagen Typ A. **Maximalkapazität** bezeichnet die **maximale kontinuierliche Wirkleistung (Netto-Engpassleistung der WR in kVA)**, die eine Stromerzeugungsanlage erzeugen kann.

Bei einer Kombination von einer oder mehreren Stromerzeugungseinheiten bzw. elektrischen Energiespeichern ist diese immer in ihrer Gesamtwirkung zu betrachten.

Häufig gestellte Fragen...



Ergänzung zur Frage 3: Wie berechne ich die Maximalkapazität bei mehreren einspeisefähigen Anlagen?

Ausschlaggebend ist die Engpassleistung der Wechselrichter (in kVA)

- **PV-Wechselrichter:** Maximale AC-Wirkleistung laut Datenblatt
- **Batterie-Wechselrichter:** Die maximale Entladeleistung (in kVA)

Berechnung: Maximalkapazität = $P_{\max, \text{PV-WR}} + P_{\max, \text{Batterie-WR}}$

Hinweis: Die Kapazität des Batteriespeichers (kWh) fließt **nicht** direkt in die Berechnung der TOR-Maximalkapazität (kW/kVA) ein.

Häufig gestellte Fragen...



Frage 4: Was ist mit einspeisefähige Ladeinfrastruktur gemeint?

Damit sind bidirektionale Ladestationen gemeint.

Für einspeisefähige Ladeeinrichtungen gelten im Einspeisemodus („vehicle to grid“ bzw. „vehicle to home“) die Anforderungen der TOR Stromerzeugungsanlagen.

Häufig gestellte Fragen...



Frage 5: Sind Standortübergreifende Energiemanagementsysteme (Stichwort gemeinsame Energienutzung) förderfähig?

Nein, Energiegemeinschaften bzw. Modelle der gemeinsamen Energienutzung sind nicht Zielgruppe der Ausschreibung.

Mitglieder/Gesellschafter bzw. Teilnehmer:innen sind aber jedenfalls antragsberechtigt.

Fragen & Antworten

Weiterführende Informationen...



- [Glossar](#)

Private

- [Einreichung](#)
- [Förderungsabrechnung Private](#)
- [FAQ](#)
- <https://www.klimafonds.gv.at/foerderung/energiemanagement-haushalte-2026/>

Betriebe

- [Einreichung](#)
- [Vorlage Abnahmeprotokoll](#)
- [Vorlage Standortanalyse](#)
- <https://www.klimafonds.gv.at/foerderung/energiemanagement-betriebe-2026/>

Kontakt



Haushalte

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement-fuer-privatpersonen>

ZUR DIGITALEN FÖRDERUNGSBERATUNG

Betriebe, Gemeinden, Vereine

Serviceteam Energiemanagement

+43 1 31631-742

[umwelt\(at\)publicconsulting.at](mailto:umwelt(at)publicconsulting.at)

Programmverantwortlich im Klima- und Energiefonds

Patrick Fuchs

+43 15850390 49

[patrick.fuchs\(at\)klimafonds.gv.at](mailto:patrick.fuchs(at)klimafonds.gv.at)